

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
Z. 11 0502/94-Pr.2/83

II-336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1983 08 30

An den 110 IAB
Herrn Präsidenten 1983 -09- 01
des Nationalrates zu 107/J
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen vom 6. Juli 1983, Nr. 107/J, betreffend Verschwendug von Steuergeldern durch den Bau des Konferenzpalastes, beehe ich mich mitzuteilen:

zu 1), 2), 3)

Die Regierungserklärung vom 31.5.1983 hat zum Gegenstand "Konferenzzentrum" folgende Aussage getroffen:

"Um die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrsland und Stätte der internationalen Begegnung zu stärken, wird das von der Bundesregierung 1967 beschlossene Österreichische Konferenzzentrum in der kostengünstigsten Weise fertiggestellt werden. Es wird auch als Kultur- und Handelszentrum dienen und soll seinen Betrieb 1986 aufnehmen."

Die Überlegung einer kostengünstigen Errichtung des Konferenzzentrums wurde, schon bei der Planung angestellt. Im Zuge der bisherigen Bauarbeiten wurden weitere Einsparungsmöglichkeiten und kostensparende Möglichkeiten zur Gänze ausgenutzt. Als Eigentümervertreter habe ich den Vorstand des IAKW angewiesen, im Sinne der Regierungserklärung auch weiterhin alle Kostenminimierungsmöglichkeiten zu nützen. Das zeigen auch die Berechnungen des Vorstandes des IAKW, der die Gesamtkosten (ohne Finanzierung) gerechnet auf einer Preisbasis 1986/87 mit 4,2 Mrd. S beziffert.

- 2 -

zu 4) Aufgrund des im Zusammenhang mit Errichtung des internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien abgeschlossenen Syndikatsvertrages mit der Stadt Wien ist diese nicht verpflichtet, sich an den künftigen Betriebskosten des Österreichischen Konferenzzentrums zu beteiligen. Infolge zwischenzeitlich geführter Gespräche über die Möglichkeit zur Nutzung der Konferenzräume für Veranstaltungen der Stadt Wien und für andere Organisationen besteht die Wahrscheinlichkeit, daß eine Beteiligung der Stadt Wien an den Betriebskosten in einer derzeit noch nicht definierbaren Form möglich ist.

Heribert Schlesinger